



An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 29.12.2025

Antrag:

Ausweitung des Böllerverbots auf dichtbesiedelte Gebiete außerhalb des Mittleren Rings

Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, für Silvester 2026 und Neujahr 2027 auch in dichtbesiedelten Gebieten außerhalb des Mittleren Rings ein Böllerverbot zu erlassen.

Als dichtbesiedelte Gebiete gelten dabei neben dem Bereich innerhalb des Mittleren Rings alle Bereiche außerhalb des Mittleren Rings mit mehr als dreigeschossiger Bebauung.

Die Grünanlagensatzung wird dahingehend ergänzt, dass in städtischen Grünanlagen während des Jahreswechsels das Abbrennen von Böllern und Raketen untersagt wird.

Begründung:

Das Kreisverwaltungsreferat der Landeshauptstadt München hat in den vergangenen Jahren per Allgemeinverfügung ein Böllerverbot für den Bereich innerhalb des Mittleren Rings als dichtbesiedeltes Gebiet erlassen. Dort war das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen der Kategorie F2 mit ausschließlicher Knallwirkung untersagt.

Erfreulicherweise gilt seit diesem Jahr auch rund um den Tierpark Hellabrunn ein Böllerverbot. Diese Maßnahme stellt einen wichtigen Schritt zum Schutz von Tieren dar und zeigt, dass differenzierte, ortsbezogene Regelungen möglich und sinnvoll sind.

Eine Ausweitung des Böllerverbots auf weitere dichtbesiedelte Gebiete außerhalb des Mittleren Rings ist folgerichtig. Bereiche mit mehr als dreigeschossiger Bebauung sind typischerweise durch Geschoßwohnungsbau und eine hohe Wohndichte geprägt. Sie sind daher mit dem Bereich innerhalb des Mittleren Rings vergleichbar und nicht mit aufgelockert bebauten Einfamilienhausgebieten.

Feuerwerk bedeutet für Haus- und Wildtiere erheblichen Stress. Haustiere leiden oft über mehrere Tage unter Angstreaktionen, insbesondere ältere oder kranke Tiere.

Wildtiere werden durch Lärm und Lichtblitze aufgeschreckt, verlieren wertvolle Energie, verletzen sich auf der Flucht oder sterben an Erschöpfung. Besonders im Winter stellt dies eine ernsthafte Gefährdung dar.

Feuerwerkskörper setzen zahlreiche gesundheits- und umweltschädliche Stoffe frei, die eingeatmet werden oder auf Böden und Pflanzen absinken. Feine Partikel gelangen bis in die Lungenbläschen und in die Blutbahn. Die Weltgesundheitsorganisation weist seit Jahren auf die erheblichen Gesundheitsrisiken solcher Belastungen hin, insbesondere für ältere Menschen und gesundheitlich vorbelastete Personen.

Auch in den vergangenen Jahren kam es bundesweit zu Todesfällen und zahlreichen Verletzten durch Feuerwerkskörper. Neben unbeteiligten Dritten sind regelmäßig auch Einsatzkräfte betroffen. Diese Zahlen zeigen, dass das private Abbrennen von Böllern ein erhebliches Sicherheitsrisiko darstellt.

Viele Menschen in München haben Kriegserfahrungen gemacht. Die lauten Explosionen an Silvester können bei ihnen schwere psychische Belastungen und Retraumatisierungen auslösen. Auch diesem Aspekt muss bei der Abwägung Rechnung getragen werden.

Die Ausweitung des Böllerverbots auf weitere dichtbesiedelte Gebiete ist daher ein angemessener, verhältnismäßiger und verantwortungsvoller Schritt zum Schutz von Mensch, Tier und Umwelt.

Initiative:

Tobias Ruff, Fraktionsvorsitzender